

Verhaltenskodex

von

Baumann GmbH
Oskar-von-Miller-Straße 7, 92224 Amberg, Deutschland

nachstehend „**Baumann**“ genannt

Baumann verpflichtet seine Partner durch die Unterschrift sich verbindlich an die Richtlinien des Code of Conducts (Verhaltenskodex) zu halten. Der Verhaltenskodex enthält wesentliche Werte und Grundüberzeugungen von Baumann. Im Folgenden sind die Richtlinien dargelegt:

1. Definition

Durch den Verhaltenskodex sichert Baumann nachhaltiges Handeln, Integrität, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und ethnischer Normen.

In den Unternehmenswerten von Baumann ist der Verhaltenskodex fest integriert, im geschäftlichen Alltag setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen weltweit verbindlich um. Die Geschäftsleitung handelt in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex, der auf international geltenden Standards basiert. Diesen einzuhalten erwartet Baumann auch von den Partnern.

Der global einheitliche Verhaltenskodex ist der Kern der Unternehmenskultur von Baumann. Baumann ist sich bewusst, dass die rechtlichen und kulturellen Anforderungen weltweit variieren können. Im Verhaltenskodex sind wichtige, universell gültige Standards festgelegt. Sie geben eine Orientierung und sind unabhängig davon, in welchem Land Baumann tätig ist.

Der Verhaltenskodex basiert im Wesentlichen auf den Prinzipien der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD).

Zwei weitere wichtige Bezugspunkte für den Verhaltenskodex sind der Global Compact der Vereinten Nationen, der die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption umfasst und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Baumann tritt unternehmerisch und leistungsorientiert auf. Das Know-how und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Baumann sind die Grundlage für den Erfolg. Weiterentwicklung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind für Baumann wichtige Themen. Eine gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und Werte wie Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität sind im täglichen Miteinander bei Baumann elementar. Weltweit strebt Baumann bestmögliche Arbeitsbedingungen an und orientiert sich an den Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Einhaltung der Arbeitsstandards erwartet Baumann auch von den Partnern.

Zu den Arbeitsstandards gehören:

- Einhaltung der Menschenrechte
- Bezug der Rohstoffe oder Mineralien in ethisch einwandfreier Weise
- Verbot des Bezuges von Konflikt Mineralien z.B. aus der Demokratischen Republik Kongo
- Verpflichtung der Sublieferanten

2. Einhaltung der Gesetze

Wir halten die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen wir tätig sind. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

3. Integrität und Organizational Governance

Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnik.

Wir lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Wir verfolgen saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegen wir einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

4. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

5. Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conducts und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt.

Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen (wie Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

6. Menschenrechte

Wir setzen uns für die Förderung der Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein. Wir halten Menschenrechte ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

1. Gesundheit und Sicherheit

Wir stehen für die Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

2. Belästigung

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

3. Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

7. Bürgerschaftliches Engagement

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei und fördern entsprechende freiwillige Aktivitäten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

8. Arbeitsbedingungen

Wir halten die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO ein:

1. Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.

2. Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.

3. Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

4. Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

5. Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6. Wir halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

9. Verbot der Verwendung von sogenannten „Conflict Minerals“

Wir begrüßen und unterstützen ausdrücklich alle gesetzlichen Schritte zur Unterbindung des illegalen Handels mit den sogenannten „Conflict Minerals“ (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und deren Derivate nach Dodd-Frank Act) aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Krisengebieten.

Wir arbeiten nur mit Lieferanten zusammen, die ihre Rohstoffe oder Materialien in ethisch einwandfreier Weise beziehen. Aufgrund der Restriktionen zur Verwendung von „Conflict Minerals“ erwarten wir auch in Zukunft von unseren Lieferanten, dass sie den Ursprung und die Beschaffung von oben genannten Materialien offenlegen und entsprechend kommunizieren.

10. Einhaltung der REACH-Verordnung

Wir fordern die Einhaltung der REACH-Verordnung und der damit verbundenen Registrierungspflicht und Zulassungspflicht von SVHC Stoffe.

Im Rahmen der REACH-Verordnung fordern wir von allen Lieferanten die schriftliche Nennung von SVHC Stoffen mit mehr als 0,1 Massenprozent in Erzeugnissen. Hierbei ist der Name des betreffenden Stoffes und Hinweise zur sicheren Verwendung anzugeben. Von Nicht-EU-Hersteller bzw. Nicht-EU-Lieferanten fordern wir eine schriftliche Bestätigung, dass keine, oder ob und welche Stoffe aus der Kandidatenliste >0,1 % enthalten sind.

11. Umweltmanagement: Verantwortung für Umwelt und Sicherheit

Baumann entwickelt nachhaltige, innovative Produkte und Produktionstechniken und setzt sich für die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ein. In allen Stadien der Produktion fertigt Baumann umweltfreundlich und arbeitet ressourceneffizient (darunter fallen Themen wie Energie- und Wasserreduzierung und die Anwendung von emissions- und abfallarmen Techniken). Umweltschutz geht Baumann aktiv an und optimiert diesen stetig, um Umweltbelastungen weiter zu reduzieren. Die Produkte von Baumann erfüllen die Umweltschutzstandards, sowie Produktsicherheit und –qualität.

Von den Partnern erwartet Baumann insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

- Befolgung rechtlicher Vorgaben
- Umweltfreundliche Produktion
- Umweltfreundliche Produkte
- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz
- Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen
- Gewährleistung der Produktsicherheit und –qualität

12. Geschäftsbeziehung

Baumann möchte im globalen Umfeld gewinnen, dies aber immer im fairen Wettbewerb. Die verantwortungsbewusste, nachhaltige Unternehmensführung basiert auf der Einhaltung der Kodex-Richtlinien. Diese zu befolgen sichert langfristig den Erfolg von Baumann. Illegales und unverantwortliches Handeln schadet der Firma und den Partnern. Die Befolgung der Richtlinien vermeidet von vornherein Verstöße und damit verbundene Nachteile (wie Schadenersatzforderungen, Geldbußen, Strafverfahren, Vertrauensverlust und bleibende Imageschäden). Den Verhaltenskodex sieht Baumann daher als Präventionsmaßnahme.

Eine faire Geschäftsbeziehung schließt folgende Punkte ein:

- Redliches Geschäftsgebaren
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Korruptionsverbot
- Umsicht bei der Beauftragung von Partnern
- Gewährleistung von Datenschutz und IT-Sicherheit
- Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen
- Einhaltung aller geltenden Export- und Importgesetze
- Einhaltung der Steuergesetze
- Sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmenseigentum

13. Einhaltung der Grundsätze

Die genannten Grundsätze sind die Grundlage für jede geschäftliche Beziehung. Die Verhaltensrichtlinien beinhalten interne Regelungen und externe Selbstverpflichtungen, die den Umgang mit Partnern, Mitarbeitern und der Gesellschaft regeln. Wir verpflichten unsere Partner durch die Vertragsunterzeichnung des **Baumann Code of Conducts** die Grundsätze einzuhalten und diesen auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzugeben und sie in ihren Prozess zu integrieren. Dies macht eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich.

14. Folgen von Regelverstößen und Fehlverhalten

Verstöße gegenüber dem Verhaltenskodex duldet Baumann nicht und geht konsequent bei Missachtung vor. Bei Regelverstößen und Fehlverhalten ist Baumann berechtigt, die Geschäftsbeziehung durch eine außerordentliche Kündigung zu beenden. Kann der Partner glaubhaft versichern und nachweisen, dass er unverzüglich eine Gegenmaßnahme zur Vermeidung zukünftiger Verstöße unternommen hat, liegt es im Ermessen von Baumann auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen.

Datum, Unterschrift Baumann GmbH

Datum, Unterschrift Partner

Firmenstempel